



SPURENSTOFFSTRATEGIE DES BUNDES – KONZEPT UND STAND DER UMSETZUNG IN NRW

**WRRL-Symposium:
Kurs auf 2027 –
Der 3. Bewirtschaftungsplan für NRW
15. April 2021**



- Spurenstoffstrategie des Bundes
- Umsetzung in NRW
- Vergleich mit anderen Bundesländern
- Fazit

Spurenstoffstrategie d. Bundes

Die Ausgangslage (2015)



- Beschluss der 85. UMK (2015): eine zwischen Bund und Länder abgestimmte Strategie
- EU – KOM: Strategie gegen Arzneimittel in der Umwelt für 2015 angekündigt (März 2019 veröffentlicht)
- Rechtliche Erfordernisse zur Minderung und Vermeidung von Spurenstoffen durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/EG und UQN-Richtlinie (2008/105/EG und 2013/39/EU)
- Durch nationale Umsetzung in Oberflächengewässer (OGewV) sind nur 112 Substanzen reguliert

Spurenstoffstrategie d. Bundes

Drei Dialogphasen

- 1. Dialogphase November 2016 bis Juni 2017 (Policy Paper)
- **2. Dialogphase** Februar 2018 bis März 2019 (Ergebnispapier zu konkretisierten Maßnahmen, AG 4: Nachgeschaltet, 4.1: Orientierungsrahmen (OR) zur weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen)
- Pilotphase September 2019 bis Dezember 2020
- Bilanzveranstaltung im März 2021:
 - Prozess nach 5 Jahren fast abgeschlossen
 - Einrichtung eines Spurenstoffzentrum des Bundes





Umsetzung in NRW

- Forderung im Koalitionsvertrag (2017-2022):
keinen flächendeckenden Ausbau mit 4. Reinigungsstufe
- geforderter Ausbau nur bei Belastungsschwerpunkten
- Orientierungsrahmen nach einheitlichen Kriterien angelehnt
an die Bundesstrategie zu Spurenstoffen



NRW- Orientierungsrahmen

Ausgangskriterien

- kein guter ökologischer Zustand/ kein gutes ökologisches Potenzial im Oberflächengewässer vorhanden
- Abwasseranteil im Gewässer $> 1/3$ des langjährigen mittleren Abflusses (0,5 MQ bzw. Q183)

2018 traf dies auf ca. 38 % der 604 Kläranlagen zu;
der Abwasseranteil korreliert mit dem Zustand des Makrozoobenthos
(hoher Abwasseranteil => schlechtes Makrozoobenthos)

- Einleitung liegt im Einflussbereich von Trinkwassergewinnungsgebieten, anderen besonderen Schutzgebieten wie bspw. Lachslaichgewässern, Quell-, FFH- oder Karstgebieten/trockenfallenden Gewässern.



Ergänzende Kriterien

- zeitliche Priorisierung
- Festlegung der relevanten Kläranlagen für das Maßnahmenprogramm WRRL
- besondere Belastungseinträge im Einzugsgebiet der KA (z.B. Krankenhäuser, Industriebetriebe etc.)
- bauliche Änderungen innerhalb der Abwasserbehandlung,
- Ergebnisse der ca. 140 Machbarkeitsstudien bzw. ortsspezifische Erkenntnisse über die KA sowie Stoffstromanalysen für die Gewässer
- Synergien zu weiteren ohnehin vorzusehenden Maßnahmen, wie bspw. zur Nährstoffelimination (Phosphor-Elimination)



Stand der Umsetzung (1)

- Orientierungsrahmen enthalten im Steckbrief PGMN 004 - Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge
- Das Maßnahmenprogramm muss alle Maßnahmen enthalten, die für die Erreichung des guten Zustands erforderlich sind (Vollplanung gem. Transparenzansatz)
- Die Maßnahmen müssen nicht zwangsläufig im nächsten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 umgesetzt werden
- Gemäß Transparenzansatz sind die Maßnahmen verteilt auf die nächsten drei Bewirtschaftungszyklen (bis 2027/ bis 2033/ bis 2039) je nach Priorität und Umsetzbarkeit durchzuführen



Stand der Umsetzung (2)

- Mit der Setzung der Programmmaßnahmen ist noch nicht abschließend entschieden, ob die Maßnahme umgesetzt wird.
- Die zuständige Behörde muss, sollte der Kläranlagenbetreiber nicht freiwillig umsetzen, die Forderung im Einzelfall begründen. Bislang wird der Ausbau von KA mit 4. Reinigungsstufe freiwillig durchgeführt.
- Erlass vom 08.07.2020 an Vollzug über geplantes Vorgehen in NW
- Für ca. 1/6 der kommunalen Kläranlagen in NRW ist ein Ausbau der 4. RS vorzusehen



Länderabfrage

Anwendung des Orientierungsrahmen

- 7 Länder: Orientierungsrahmen oder vergleichbare Strategien / Konzepte
- 4 Länder: Abstimmungen zur Anwendung/ Erarbeitung von angepassten Kriterien laufen noch
- 4 Länder: Orientierungsrahmen geplant/ wird geprüft

Ausbaumaßnahmen

- 7 Länder: Ausbaumaßnahmen identifiziert/ Prüffälle ermittelt
- 2 Länder: Abschätzung Anzahl möglicher KA
- 3 Länder: KA mit 4. Reinigungsstufe (insgesamt. 28 KA)
- 5 Länder: Baumaßnahmen oder Planung zur Umsetzung (insgesamt 56 KA)

Fazit



- Mikroschadstoffe stellen eine erhebliche Gefahr für unsere Gewässer dar
- Der nach WRRL bis 2027 vorgesehene "gute ökologische Zustand" unserer Gewässer lässt sich nicht erreichen, solange die Schadstoffe nicht verringert werden.
- Länderabfrage gibt einen guten Überblick zum Ausbaugrad von 4. RS auf kommunalen KA
- Heterogens Bild, da unterschiedliche Ausgangslage, Betroffenheit und Dringlichkeit
- Orientierungsrahmen passt zur Vorgehensweise der Länder, welche bereits Strategien haben und umsetzen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

